



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

**Europaangelegenheit des Ausschusses für Bundes- und
Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen**
Drs. 18/19378

Konsultationsverfahren der Europäischen Union;

Bank- und Finanzdienstleistungen
**Rechtsakt zur Börsennotierung - Attraktivere öffentliche Kapitalmärkte für EU-
Unternehmen und leichter Kapitalzugang für KMU**
19.11.2021 - 11.02.2022

I. Beschlussempfehlung:

Der Bayerische Landtag gibt im Konsultationsverfahren folgende Stellungnahme ab:

Der Bayerische Landtag begrüßt die geplante Politikstrategie der EU-Kommission für attraktivere öffentliche Kapitalmärkte für EU-Unternehmen und einen erleichterten Kapitalzugang für KMU. Ziel jedweder Verbesserung der Rahmenbedingungen bei der Mittelbeschaffung über die Kapitalmärkte muss eine Reduzierung des bürokratischen Aufwandes für KMU-Emittenten bei gleichzeitig angemessener Berücksichtigung des Investorenschutzes sein. Dies gilt für den Marktzugang wie auch die Folgepflichten am Kapitalmarkt. Das Ziel der EU-Kommission, mithilfe der Kapitalmarktunion mehr Wachstum und Beschäftigung zu schaffen, wird daher begrüßt.

Gleichwohl ist darauf hinzuweisen, dass es in Europa und insbesondere in Deutschland eine ausgeprägte Kultur der Unternehmensfinanzierung über Bankkredite und Förderbanken gibt, die sich auch, aber nicht nur in Krisensituationen wie der letzten Finanzkrise bestens bewährt hat, indem sie den steten Zugang zu den notwendigen Finanzmitteln gerade für mittelständische Unternehmen gewährleistet hat.

Vor diesem Hintergrund sind aus Sicht des Bayerischen Landtags regulatorische und gesetzgeberische Weichenstellungen, die einseitig auf ein kapitalmarktorientiertes Finanzsystem abzielen, nicht wünschenswert. Für den Erfolg der Kapitalmarktunion sind vielmehr ein gleichberechtigtes Nebeneinander der Bank- und Kapitalmarktfinanzierung in Europa unbedingt notwendig. Die Bankenfinanzierung als eine der Säulen der Unternehmensfinanzierung muss bei der Konzeption der Kapitalmarktunion daher angemessen berücksichtigt werden. Vorgaben, die etwa auf die höhere Verbindlichkeit eines insbesondere in kapitalmarktorientierten Finanzsystemen flächendeckender verbreiteten externen Ratings abzielen, sind daher kritisch zu betrachten.

In Bereichen, in denen die Kreditfinanzierung aktuell gut funktioniert, sind regulatorische Hemmnisse soweit möglich zu vermeiden. Alternative Formen der Unternehmensfinanzierung müssen zur Verfügung stehen, wie die der Kapitalmarktfinanzierung mit attraktiven Rahmenbedingungen für (KMU-) Emittenten und Investoren. Um attraktive Rahmenbedingungen zu gewährleisten, könnten aus Sicht des Bayerischen Landtags die Prüfung des Potenzials noch marktnäherer Lösungen und Vereinfachungen etwa bei Prospektspflichten sowie die Prüfung von Verfahrensvereinfachungen in der Verwaltungspraxis der Aufsichtsbehörden mögliche Ansatzpunkte sein, die allerdings nicht zu Lasten der Marktintegrität und eines angemessenen Anlegerschutzniveaus gehen dürfen.

Da die Attraktivität einer Kapitalmarktfinanzierung aus Unternehmenssicht eng mit der Attraktivität aus Anlegersicht korreliert (z. B. liquider Sekundärmarkt), sollten unter Aufrechterhaltung eines angemessenen Anlegerschutzes vertretbare weitere Schritte zur Entbürokratisierung der Wertpapier- und Anlageberatung geprüft werden. Die vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie im Jahr 2021 kurzfristig vorgenommenen ersten Änderungen (sog. „Quick Fix“) an dem zentralen aufsichtsrechtlichen Rechtsrahmen der EU-Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente (Markets for Financial Instruments Directive II) stellen hierbei einen ersten Schritt in die richtige Richtung dar.

Gleichzeitig sind Inkonsistenzen im neuen Ordnungsrahmen zu vermeiden. Kapitalmarktbezogene Regelwerke und Vorhaben sind nicht isoliert, sondern in ihrem Zusammenspiel und ihrer Wirkung für Unternehmen und Investoren zu betrachten. Auf dieser Grundlage wird eine Kapitalmarktunion einen Mehrwert für europäische Unternehmen bringen und damit wirtschaftliches Wachstum und Beschäftigung fördern.

Berichterstatter: **Alexander König**
Mitberichterstatter: **Albert Duin**

II. Bericht:

1. Die EU-Konsultation (§ 83d BayLTGeschO) wurde dem Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat das EU-Konsultationsverfahren endberaten.
2. Der Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung hat das Konsultationsverfahren in seiner 51. Sitzung am 27.01.2022 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
 - CSU: Zustimmung
 - B90/GRÜ: Enthaltung
 - FREIE WÄHLER: Zustimmung
 - AfD: Zustimmung
 - SPD: Zustimmung
 - FDP: Zustimmungbeschlossen, die Federführung zu übernehmen (§83d Abs. 2 BayLTGeschO)

3. Der Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung hat das Verfahren in seiner 51. Sitzung am 27. Januar 2022 federführend beraten und mit folgendem Stimmresultat:
 - CSU: Zustimmung
 - B90/GRÜ: Enthaltung
 - FREIE WÄHLER: Zustimmung
 - AfD: Zustimmung
 - SPD: Zustimmung
 - FDP: Zustimmungzu der in I. enthaltenen Beschlussempfehlung Zustimmung empfohlen.
4. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat das Verfahren in seiner 49. Sitzung am 1. Februar 2022 endberaten und mit folgendem Stimmresultat:
 - CSU: Zustimmung
 - B90/GRÜ: Enthaltung
 - FREIE WÄHLER: Zustimmung
 - AfD: Zustimmung
 - SPD: Zustimmung
 - FDP: Zustimmungempfohlen, der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zuzustimmen mit der Maßgabe, dass folgender Satz angefügt wird: „Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird unmittelbar an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss der Regionen und den Deutschen Bundestag übermittelt.“.

Sandro Kirchner
Vorsitzender